



TDSV - Ligaregeln Spielsaison 2011/2012

1. Mannschaft

- 1.1. Jede Mannschaft muss von einem im Landesverband gemeldeten Verein stammen.
- 1.2. Eine Mannschaft besteht pro Ligaspiel aus **mindestens 4 Personen**, wobei **1 Dame und 1 Herr** Pflicht sind, die übrigen 2 Spieler können sowohl männlich als auch weiblich sein; aber maximal aus 6 Personen.
- 1.3. Es können bei jedem Ligaspiel andere Personen spielen. Diese müssen jedoch bei dem Verein, für den sie spielen, gemeldet sein und dürfen in der laufenden Spielsaison nur innerhalb des Vereines einmal die Mannschaft wechseln (siehe Punkt 2.3.)

2. Spieler

- 2.1. Jeder Spieler muss einen **gültigen Spielerpass** besitzen und diesen zur Ligabegegnung mitbringen.
- 2.2. Der Spieler muss bei jenem Verein gemeldet sein, für den er das Ligaspiel bestreitet.
- 2.3. Ein Spieler kann in der jeweiligen Spielsaison einmalig von einer **niedrigeren Spielklasse** in eine höhere aufsteigen (aber nicht in der gleichen Spielrunde, **die Spielrunde darf nicht doppelt bestritten werden**).
- 2.4. Nachmeldungen von Spielern (bzw. neuen Spielern) während der laufenden Spielsaison sind möglich, sofern diese Spieler bis zu diesem Zeitpunkt in keiner anderen Mannschaft gespielt haben. Diese Spieler sind spielberechtigt, sobald **€20,-** pro Spieler auf das Konto des TDSV (Konto Nr. 68710 367 896, BLZ 14000) einbezahlt worden sind und sie **den bestätigten Zahlschein zum Ligaspiel mitbringen. Der Zahlschein muss mit dem Ligaprotokoll gemeinsam gefaxt bzw. gemailt werden**, sofern die Zahlung nicht rechtzeitig auf dem Konto gutgeschrieben wurde. **Ebenso muss ein Spielerpassantrag ausgefüllt und spätestens mit dem Ligaprotokoll mitgefaxt werden!**
- 2.5. **Vereinsübertrittszeit vom 15. Juni bis zum 15. Juli.**
d.h. in dieser Zeit muss der Spieler seinem Verein mitteilen, ob er den Verein verlassen oder weiterspielen will. Wenn der Spieler den Verein verlässt, hat er nach Zahlung aller offenen Forderungen vom Vereinsvorstand eine Übertrittsbestätigung zu erhalten. Diese muss er dann bei dem Verein abgeben, bei dem er in der nächsten Saison spielen will, dies kann aber auch erst nach der Übertrittszeit erfolgen.
- 2.6. **Lokalverbot:**
Wenn ein Verein über einen externen Spieler ein Lokalverbot verhängt, ist dies dem TDSV zwei Wochen vor Ligaspieltermin schriftlich mit Begründung (Schulden, Zechprellerei, Raufhandel usw.) bekannt zu geben.

3. Mannschaftskapitän

- 3.1. Jeder Mannschaftskapitän muss mindestens einen **Turnierleiterkurs als Mannschaftsführer (Anfängerkurs)** absolviert haben.
Von jedem Verein muss mindestens ein Obmann oder Mannschaftsführer bei der allgemeinen Mannschaftsführersitzung anwesend sein, der seinen Vereinskollegen die besprochenen Neuerungen bzw. Änderungen weitergibt!
Sollte von einem Verein kein Vertreter am Mannschaftsführerkurs teilnehmen, hat der Verein eine Strafe von €100,- an den TDSV zu bezahlen.
- 3.2. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist zugleich Turnierleiter, sollte der Mannschaftsführer der Heimmannschaft verhindert sein, so muss eine Vertretung anwesend sein.
- 3.3. **Der Mannschaftskapitän ist zuständig für:**
- Die Einhaltung der Ligaregeln und den ordnungsgemäßen Ablauf des Ligaspieles
 - Die Gerätebereitstellung spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn für die Gastmannschaft zum Training
 - Das Ausfüllen des Ligaprotokolls
 - Das Aufstellen der Mannschaft
 - Die Kontrolle des Ligaprotokolls vor Spielbeginn (Richtigkeit der Aufstellung der gegnerischen Mannschaft und richtiges Ausfüllen des Ligaprotokolls)
 - Das Kontrollieren und Bestätigen (durch seine Unterschrift) des Ligaprotokolls nach der Begegnung
 - Er hat auch darauf zu achten, dass sich Spieler, welche laut Spielablauf des Spielprotokolls an der Reihe sind, sofort am Turniergerät einfinden
 - Nach Spielende hat der Mannschaftskapitän der Heimmannschaft **innerhalb von 3 Tagen** das Originalprotokoll an die Ligaverwaltung zu faxen (**05338/21289**) bzw. zu mailen (**sportreferent@tdsv.at**).

Wenn zum vorgeschriebenen Ligaspieltermin innerhalb von 4 Tagen das Protokoll nicht geschickt wurde, wird eine Geldstrafe von €50,- verhängt. Nachdem die Strafe in Kraft getreten ist, erhält der betroffene Mannschaftsführer vom TDSV einen Anruf, indem er daran erinnert wird, das Protokoll zu schicken! Wird das Protokoll dann innerhalb der nächsten 3 Tage immer noch nicht geschickt, wird ohne Rücksicht auf das eigentliche Spielergebnis ein 10:0; 20:0; 3:0 in die Tabelle eingetragen, was auch nicht mehr rückgängig gemacht wird.

Wenn eine Mannschaft in der Saison **zwei w.o.'s** verursacht, werden alle anderen von ihm bereits gespielten Ligapartien mit 10:0; 20:0 für den Gegner gewertet, um die Ligatabelle nicht zu verfälschen.

4. Spielabschnitte

- 4.1. Jedes Ligaspiel besteht aus **10 Begegnungen, welche in 3 Spielabschnitte unterteilt sind**. Der erste Spielabschnitt besteht aus einem Damen-Einzel, einem Herren-Einzel und zwei offenen Einzeln. Der zweite Spielabschnitt besteht aus einem Mixed-Doppel und einem offenen Doppel. Der dritte Spielabschnitt besteht wie der erste Spielabschnitt aus einem Damen-Einzel, einem Herren-Einzel und zwei offenen Einzeln.
- 4.2. Zuerst werden nur die Begegnungen des 1. Spielabschnittes eingetragen, wobei die Heimmannschaft mit dem Eintragen beginnt. Die Eintragungen werden abgedeckt und dann dem gegnerischen Kapitän zum Aufstellen übergeben (verdeckte Aufstellung).

- 4.3. In jedem Spielabschnitt müssen **vier verschiedene Spieler** zum Einsatz kommen.
- 4.4. Eine Person kann in allen drei Abschnitten zusammen **maximal 3-mal zum Einsatz** kommen.
- 4.5. Wird ein Spieler zum 4. Mal oder öfter eingesetzt, gelten die Spiele ab dem 4. Spiel dieses Spielers als verloren (jeweils: 0:1 Set, 0:2 Leg).

5. Spieltermine

- 5.1. Der jeweilige **Spieltermin aus dem Turnierkalender** ist für alle Mannschaften der **letztmögliche** Spieltermin. D.h. es können alle **Ligaspiele im Vorhinein gespielt** werden, aber es gibt **keine Verschiebung nach hinten**.

Im gegenseitigen Einverständnis beider Mannschaften kann auch am Sonntag gespielt werden. Kommt es zu keiner Einigung, ist der vorgeschriebene Spieltermin am **Samstag bis spätestens 20.00 Uhr** einzuhalten. **Ausgenommen ist die 14. Ligarunde, die von allen Mannschaften am betreffenden Samstag um 20.00 Uhr gespielt werden muss** – eine Verlegung auf den Sonntag ist nicht erlaubt! Bei Nichtantreten einer Mannschaft siehe Punkt 6.1. der Ligaregeln.

- 5.2. Kann eine Mannschaft nicht antreten, weil das Spiellokal aus irgendwelchen Gründen nicht bespielbar ist, hat sie die Möglichkeit, das Heimrecht mit der gegnerischen Mannschaft zu tauschen, sollte dies auch nicht möglich sein, muss das Ligaspiel in einem anderen Spiellokal ausgetragen werden.
- 5.3. Erscheint eine Mannschaft innerhalb einer Stunde nicht am Spielort, so wird das Spiel automatisch mit einem Score von 20:0, Spiele 10:0 und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.
- 5.4. Ausnahmen für Punkt 5.3. ist „höhere Gewalt“ (Unfall, Autopanne, Unwetter, Stau, etc.) Bei „höherer Gewalt“ ist die gegnerische Mannschaft bis spätestens 1 Stunde nach dem festgesetzten Spieltermin zu verständigen und der sportliche Leiter zu informieren, der über einen eventuellen neuen Spieltermin entscheidet.
- 5.5. **Termine von höherwertigen Turnieren haben Vorrang gegenüber der Liga. Sollte eine Überschneidung auftreten, so darf die Liga nicht zu diesem Termin gespielt werden. Bei Nichteinhalten erhalten beide Mannschaften ein 0:0.**

6. Nichtantreten einer Mannschaft

- 6.1. **Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht, oder nicht vollzählig an, ist sie verpflichtet, eine Strafe von €150,-- an den TDSV vor dem nächsten Ligaspiel zu entrichten, ansonsten ist sie nicht mehr spielberechtigt. Tritt diese Mannschaft ein zweites Mal zu einem Ligaspiel nicht, oder nicht vollzählig an, so muss sie die Strafe von €150,-- erneut bezahlen, wird aber automatisch von der Liga gestrichen und zählt in dieser Klasse als Fixabsteiger.**
- 6.2. Bei Nichtantreten einer Mannschaft gilt für die anwesende Mannschaft ein Score von 20:0, Spiele 10:0 und 3 Punkte für die Ligatabelle. Das Ligaprotokoll ist vollständig auszufüllen (natürlich ohne Spieleraufstellung der abwesenden Mannschaft) und an die Ligaverwaltung zu senden.

- 6.3. Wenn ein Verein in der Saison zwei w.o.'s verursacht, werden alle anderen von ihm bereits gespielten Ligapartien mit 10:0; 20:0 für den Gegner gewertet, um die Ligatabelle nicht zu verfälschen.

7. Allgemeine Ligaregeln

- 7.1. Bei einem Ligaspiel gelten die allgemeinen Turnierregeln des TDSV.
- 7.2. Da das Ligaspiel in einem öffentlichen Lokal ausgetragen wird, ist dafür zu sorgen, dass die gegnerische Mannschaft nicht durch andere Spieler (aber auch nicht beteiligte Personen) oder zu laute Musik gestört wird.
- 7.3. Der Münzeinwurf an den Turniergeräten ist **von der jeweiligen Heimmannschaft** zu tragen und zwar so, dass sich die Gastmannschaft eine Viertelstunde vor Spielbeginn einspielen kann und für alle zu bestreitenden Ligapartien.
- 7.4. Es muss ausnahmslos das **vom TDSV vorgegebene Spielprotokoll** für die **aktuelle Spielsaison** verwendet werden. Dieses ist von der Heimmannschaft zur Verfügung zu stellen. Ebenso gelten nur die Ligaregeln der aktuellen Spielsaison, **Regelwerke aus vergangenen Jahren haben keine Gültigkeit mehr.**
- 7.5. Jeder Mannschaftskapitän hat die Verpflichtung, die Playercards der gegnerischen Mannschaft zu kontrollieren. Sollte ein Spieler seine Playercard nicht bei sich haben oder über eine Playercard keine Klarheit hergestellt werden könne, so ist dies im Spielprotokoll unter der Rubrik „Vermerke“ festzuhalten und von beiden Mannschaftskapitänen zu unterschreiben.
- 7.6. Das Spielprotokoll wird von dem Sportlichen Leiter nur anerkannt, wenn es vorschriftsmäßig ausgefüllt ist (Ligaklasse, Name der Vereine bzw. Mannschaften, Datum, Ort, Uhrzeit und die Unterschriften der Mannschaftskapitäne). Der Heimkapitän ist für das vollständige Ausfüllen des Protokolls verantwortlich. Sollte das Protokoll **nicht vollständig ausgefüllt bzw. nicht lesbar sein, ist eine Strafe von €10,-** vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft zu bezahlen, ausgenommen sind die Eintragungen des gegnerischen Mannschaftsführers, bei fehlerhaften Einträgen hat dieser die Strafe selber zu bezahlen. **Wird der Score seitenverkehrt zum Spiel eingetragen bzw. falsch addiert, müssen beide Mannschaftsführer €10,- Strafe bezahlen.**
- 7.7. Sollte ein Spieler bei einem **Doppel** durch seinen **Partner gesperrt** sein, darf er seine Würfe nicht zum Trainieren verwenden (bei Doppel-1), sondern **muss sein Spiel weitergeben.** *Andernfalls Satzverlust.*
- 7.8. Die Mannschaft ist verpflichtet, in **einheitlicher Oberbekleidung, langer Hose und festem Schuhwerk** ihre Ligaspiele zu bestreiten. Außerdem sind **Kappen jeglicher Art sowie Ohrstöpsel verboten.**
Sollte bei einer Kontrolle eines Vorstandsmitgliedes des TDSV festgestellt werden, dass eine Mannschaft nicht in einheitlicher Oberbekleidung zum Ligaspiel antritt, muss diese Mannschaft eine Strafe von €40,- bezahlen.
- 7.9. Sollte eine Mannschaft Protest gegen ein Ligaspiel einlegen, hat sie €20,- auf das Konto des TDSV einzubezahlen, damit der Protest vom Vorstand des TDSV bearbeitet wird.
- 7.10. Ein Ligaspiel darf nur auf vom TDSV anerkannten Dartsportgeräten ausgetragen werden, die folgenden Bedingungen entsprechen (empfohlen werden Novomatic, Valley und Löwen Dart - ausschließlich 13“ Scheibe)

- Es sind nur Dartsportgeräte zugelassen, deren Boardmaße nicht von den hier genannten abweichen (Londonboard):
- Durchmesser des Boards 457,00 mm
- Double und Triple (innen) 8 mm
- Bull 31,80 mm
- Innenbull 12,70 mm
- Doubleaußenkante zu Boardmitte 170,00 mm
- Tripleaußenkante zu Boardmitte 107,00 mm
- Höhe (Fußboden zu Boardmitte) 173 cm (+/- 1 cm)

Das Dartsportgerät muss waagrecht und lotrecht aufgestellt sein.

Links und rechts neben dem Dartsportgerät soll ein Abstand von mindestens 50 cm zur Wand bzw. einem weiteren Dartsportgerät freigehalten werden, soweit es die räumlichen (örtlichen) Gegebenheiten zulassen. Auf Verlangen eines Spielers muss ihm die Möglichkeit eines Gerätewechsels gegeben werden.

Verboten ist ein Board, das die genannten Bedingungen erfüllt, jedoch nur wie ein Steeldartboard aufgehängt ist.

8. Auf- bzw. Absteigepflicht:

Jede Mannschaft ist verpflichtet, in die nächsthöhere (bzw. niedrigere) Spielklasse auf- bzw. abzustiegen. Bei Nichtbefolgen muss sich die Mannschaft auflösen und kann nur in der Gebietsliga in den Ligabetrieb einsteigen. Dies gilt auch für den Tiroler Meister, der am Aufstiegsplay-Off für die Österreichische Bundesliga mit 51% seiner Meistermannschaft teilnehmen muss.

Die Sieger der einzelnen Ligen gelten als Fixaufsteiger in die nächsthöhere Liga (nur bei der Tiroler Liga muss sich der Sieger zuerst für die Bundesliga qualifizieren). Die Letztplatzierten sind Fixabsteiger in die darunter gereichte Liga (außer bei der Gebietsliga). Alle anderen müssen je nach Bedarf auf- bzw. absteigen (d.h. wenn in den oberen Ligen keine Mannschaft ausfällt, kann es auch sein, dass ein Fünft- oder Viertplatzierte absteigen muss, bzw. ein Zweit- oder Drittplatzierte aufsteigen darf.)

9. Strafen

Es muss von jedem Verein des TDSV ein Delegierter zur Delegiertenversammlung (die mittlerweile nur mehr alle zwei Jahre stattfindet) anwesend sein, sonst wird eine Geldstrafe in Höhe von €70,-- verhängt, die der Verein bezahlen muss.

Findet bei einem TDSV-Turnier ein Raufhandel statt, so werden alle beteiligten Personen ab sofort vom TDSV für 3 Jahre ausgeschlossen, sie dürfen keine Liga- bzw. Turniere vom TDSV mehr bestreiten. Nach Ablauf dieser Frist können die ausgeschlossenen Sportler beim TDSV um eine Wiederaufnahme ansuchen. Über die Wiederaufnahme entscheidet das Präsidium des TDSV (laut Delegiertenbeschluss vom 13.5.2011)

Wird bei einem TDSV-Turnier die Turnierleitung persönlich oder gar tätlich angegriffen, so wird diese Person vom TDSV für 3 Jahre gesperrt. Es darf von der betreffenden Person keine Liga bzw. kein Turnier des TDSV mehr bestritten werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der ausgeschlossene Sportler beim TDSV um eine Wiederaufnahme ansuchen. Über die Wiederaufnahme entscheidet das Präsidium des TDSV (laut Delegiertenbeschluss vom 13.5.2011)

Zu Turnierveranstaltungen des TDSV dürfen keine alkoholischen Getränke mitgenommen werden. Über Sanktionen bei Regelverletzung entscheidet das Präsidium des TDSV (laut Delegiertenbeschluss vom 13.5.2011)

Wird ein gefälschtes Ligaprotokoll unterschrieben und gesendet, werden beide betroffenen Mannschaften von der Liga gestrichen und als Fixabsteiger in die Gebietsliga gewertet. Zusätzlich müssen beide Vereine eine Geldstrafe von je €500,- bezahlen. Beide verantwortlichen Mannschaftsführer werden für mindestens 1 Jahr gesperrt.

Besteht ein begründeter Verdacht einer Spielmanipulation, ist dies dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.

Auf der Tiroler **Mannschaftsmeisterschaft** haben die gemeldeten Mannschaften **das Turnier zu Ende zu spielen**, auch wenn sie keine Chance mehr auf das Finale haben, da sonst die Tabellen verfälscht werden und anderen Mannschaften auch die Chance genommen wird, ins Finale zu kommen. Sollte eine Mannschaft, aus welchem Grund auch immer, aus dem Turnier aussteigen, wird eine **Geldstrafe von €100,-** fällig.

Innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung kann gegen die verhängte Strafe schriftlich Einspruch erhoben werden. Auch eine Hinterlegung beim Postamt gilt als Zustellung. Wenn innerhalb dieser Frist kein Einspruch erhoben wird, tritt die Strafe automatisch in Kraft.

10. Aufnahmebedingungen

Mit der Aufnahme eines Vereines beim TDSV anerkennt der Verein die Statuten des Tiroler Dartsportverbandes und hält sich an deren Turnierordnung (Turnier- und Ligaregeln).

Wichtige Telefonnummern und E-Mails:

Obmann:

Fuchs Herbert

Tel: 0664/225 19 24

E-Mail: dartfuechse@aon.at

Sportlicher Leiter:

Krigovszky Andreas

Tel: 0660/526 3000

E-Mail: sportreferent@tdsv.at

Finanzreferent:

Susanne Fritz

Tel: 0664/350 81 77

E-Mail: office@tdsv.at